



## Leistungen der Gewerkschaft der Polizei (Bund)

### Diensthauptpflicht-Regressversicherung

**Versicherer: SIGNAL IDUNA Versicherung AG, Dortmund**

Zum Umfang der Diensthauptpflichtversicherung gehört es, die Kolleginnen und Kollegen vor Rückgriffs- und Hauptpflichtansprüchen des Bundes bzw. der Länder aus Schäden, die die versicherten Beschäftigten im **Dienst** anrichten, zu schützen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die förmliche Ingressnahme durch den Dienstherrn.

Die Deckungssummen betragen:

- 3.000.000 € pauschal für Personen – und Sachschäden
- 50.000 € für Vermögensschäden
- 50.000 € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/codekarten
- 5.000 € für Schäden aus Abhandenkommen von Sachen
- 700 € für Abhandenkommen von Verwarnungsböcken

- Eine förmliche Ingressnahme des Dienstherrn ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz.
- Zu jedem Schaden ist der Personalrat einzuschalten.
- Ohne Rücksprache mit dem Versicherer sollten keine Zahlungen erfolgen
- Die Leistungen werden auch bei einem **Auslandseinsatz** aufrechterhalten.
- Abhandenkommensschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, **sind nicht versichert**.

Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/ des Bundes greifen, der **außerdienstliche Bereich umfasst ist** und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.

### **Dienstfahrzeug-Regressversicherung: besteht über den Landesbezirk**

Gegen Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.

Die Deckungssummen betragen:

- 200.000 € für Personenschäden
- 100.000 € für Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden



**Gruppen-Unfallversicherung**  
**Versichert sind alle Mitglieder der GdP**  
**Versicherer: Polizeiversicherung ( PVAG ), Dortmund**

Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes Mitglied** auch gegen **Unfall** versichert. Der Unfallversicherungsschutz gilt innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Versicherungssummen:

- 3.000 € für den Unfalltod
- 4.000 € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % ( max. 10.000 €)
- 9.000 € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
- 5.000 € Bergungskosten
- 5.000 € kosmetische Operationen
- 500 € Kurkosten/ Rehakosten

Ferner besteht Unfallversicherungsschutz (hier aktives Kriegsrisiko) für Kolleginnen und Kollegen Rahmen ihres Einsatzes als Polizistinnen/Polizisten in folgenden Regionen:  
Ex-Jugoslawien, Afghanistan, Palästina, Georgien, Liberia, Sudan, Moldawien, Ukraine, u. Rafah.

---

Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz mit folgenden Versicherungssummen:

- 20.000 € bei gewaltsamen Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
- 7.000 € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % ( **Vollinvalidität** 17.500 €!)
- 5.000 € für Bergungskosten
- 5.000 € für kosmetische Operationen
- 500 € für Kurkosten/ Rehakosten

Bei Fragen zu diesem Thema steht die Kollegin Lühr bei der OSG ( Tel.: 0211/7104-202) gerne zur Verfügung.